

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	1288/2011/1.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Überörtliche Prüfung der Stadt Norden
-Haushaltsjahre 2007 bis 2009 -

Beratungsfolge:

07.02.2011 Wirtschafts- und Finanzausschuss
17.02.2011 Verwaltungsausschuss
22.02.2011 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Herr 1.1 Behrens

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Nds. Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) führte in der Zeit vom 26.07. bis zum 28.08.2010 die überörtliche Prüfung bei der Stadt Norden durch. Die überörtliche Prüfung hat festzustellen, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2007 bis 2009. Um insbesondere im Bereich der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zukunftsorientierte Aussagen treffen zu können, wurde – soweit erforderlich – auch das Haushaltsjahr 2010 in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung bei der Stadt Norden führte die Prüfungsgruppe Oldenburg 1 mit 4 Prüfern durch, wobei auch die regionalen Besonderheiten berücksichtigt wurden. Dies heißt bei der Stadt Norden, die relativ geringe Steuereinnahmekraft, die 2009 mit ca. 539 Euro je Einwohner deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von ca. 720 Euro lag. Es wurde festgestellt, dass die Kombination von geringer Steuereinnahmekraft einerseits und hoher Aufwendungen für die Unterhaltung der touristischen Infrastruktur andererseits – wie bei anderen Tourismusstandorten auch – die Hauptursache für eine finanzwirtschaftliche labile Situation der Stadt Norden ist.

Mit Schreiben vom 30.11.2010 übersandte die NKPA der Stadt Norden den Prüfungsbericht mit der Bitte, den wesentlichen Inhalt des Berichts (Berichtsteil III) dem Rat bekannt zu geben. Der Berichtsteil ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Berichtsteil III, wesentliches Ergebnis der überörtlichen Prüfung